

1. Ausgabe der Boote, Zahlung des Mietpreises

- Die Vermietung unserer Boote erfolgt nur an Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben sowie gegen Angabe der Personalien (Name, Anschrift) und gegen Vorlage des Personalausweises oder eines anderen gültigen Dokumentes mit Passbild.

- Die Mietpreise, die Sie dem Aushang entnehmen können, sind vor Fahrtantritt zu entrichten. Die aktuelle Preisliste vor Ort ist alleingültig. Mietzeiten werden ab ½ Stunde, und dem Grundpreis für 1 Std. abgerechnet. Für längere Fahrtzeiten werden die Preis vorher fest vereinbart. Bei Zeitüberschreitung ist nachzuzahlen. Danach werden die Zeiten ¼ stundengenau abgerundet. Die Boote sind bis spätestens 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten am vereinbarten Ort zurückzugeben. Eine vorzeitige Rückgabe berechtigt nicht zur Rückforderung des Mietpreises.

- Als Kautions/Pfand wird bei der Verleihung eines Bootes vom Mieter der Personalausweis oder ein anderes Personaldokument hinterlegt

2. Allgemeines Verhalten, Aufsichtspflicht

- Die Stege und Uferbereiche sind nur nach Aufforderung zu betreten! Baden vom Ufer bzw. von den Stegen aus ist nicht gestattet. Andernfalls wird keine Haftung für Schäden oder Verletzungen übernommen. Eltern/andere Aufsichtspersonen haben der Aufsichtspflicht nachzukommen und sind für die Sicherheit Ihrer/der zu beaufsichtigenden Kinder (Tragen von Schwimmwesten, Verhalten im Boot usw.) verantwortlich.

- Anweisungen des Vermieters bzw. für ihn tätiger Personen ist Folge zu leisten.

- Bitte vermeiden Sie Verschmutzungen von Wasser, Wald und Wiesen durch Abfälle und Müll.

- Halten Sie einen Mindestabstand von 15m zu Wehren.

- Für Kinder unter 8 Jahren ist das Tragen von geeigneten Rettungsmitteln (Schwimmwesten) Pflicht. Hierfür können auch eigene Westen verwendet werden, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Nichtschwimmer melden sich bitte beim Vermieter, um einen Rettungsring mitzunehmen.

- Für die Nutzung unserer Boote gilt die Sportboot-Vermietungsordnung-Binnen, die zur Einsicht ausliegt. Dazu gehört u.a. dass die höchstzulässige Personenzahl (siehe Preisinformationen) nicht überschritten wird.

3. Schäden

- Eventuell auftretende Schäden oder Mängel sind unverzüglich zu melden, damit diese schnellstens behoben werden können. Nicht gemeldete Schäden werden als vorsätzlich angesehen und - auch nachträglich - in Rechnung gestellt. Bei grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden (z.B. unsachgemäßer Umgang) haftet der Mieter neben den direkten Bootsschäden auch für Folgeschäden (z.B. Ausfall der Boote wegen Reparatur, Sachverständigen-kosten).

- Während der Mietzeit ist der Mieter für das gemietete Objekt verantwortlich. Ihm obliegt auch die Sicherung des Mietobjekts bzw. des Zubehörs gegen Verlust. Ggf.

eintretender Verlust ist unverzüglich dem Vermieter zu melden. Außerdem ist der Zeitwert des verlustigen Gegenstandes zu erstatten.

- Bei Unfällen hat der Mieter dem Vermieter bei Rückgabe des Bootes über alle Einzelheiten schriftlich unter Vorlage einer Skizze zu unterrichten.
- Normale Verschleißerscheinungen sind von der Schadenspflicht ausgenommen. Die Mängel sind jedoch auch hier unverzüglich zu melden.
- Eine Reinigungsgebühr in Höhe von 3,00 € wird bei grober Verschmutzung erhoben, wenn die Reinigung nicht vom Mieter übernommen wird.
- Die Mitnahme von Hunden ist nur bedingt nach Absprache mit dem Vermieter gestattet.

4. Reservierungen, Stornierung

- Alles Boote, Tretboote, E-Boote, Ruderboote, sowie Kanus, Kajaks und Canadier können im Voraus reserviert werden. Die Reservierung erfolgt in der Regel schriftlich bzw. mündlich. Sie ist nach dem BGB in jedem Fall verbindlich. Der Vertrag kommt durch Antrag (Angebot) und Annahme (Reservierung schriftlich oder mündlich) zustande. Eine Reservierungsbestätigung erfolgt nur auf besonderen Wunsch.
- Tritt der Mieter von der Reservierung zurück, so besteht seinerseits eine Schadenersatzpflicht in Höhe von 50% des Mietpreises für die reservierte Zeit. Können die reservierten Boote (über den vorher reservierten Zeitraum) anderweitig vermietet werden, besteht keine Pflicht zur Schadenersatzleistung durch den Mieter.
- Der Vermieter ist verpflichtet, die reservierten Boote für den Zeitraum der Buchung zur Verfügung zu stellen. Dieser Verpflichtung muss der Vermieter nicht nachkommen, wenn dem besondere Umstände entgegenstehen, (z.B. Vorschriften der Sportbootvermietungsordnung, vorsätzlicher oder grob fahrlässiger unsachgemäßer Umgang mit den Booten).

5. Anerkennung der AGB

- Mit der Unterschrift in der Verleihliste werden die Nutzungsordnung / Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

6. Bootsfahrten im Alzdelta und Uferbereiche des Chiemsee

Aufgrund der Strömung (bei Hochwasser stärkeren Strömung) ist Bereich der Alzbrücke ist hier den Anweisungen der Vermieter zu folgen. Die Uferbereiche des Chiemsee können bei Niedrigwasser gemieden werden. Im Besonderen auch die Schilfgürtel in der Vogelbrutzeit. Den Belehrungen des Servicepersonals und den Aushängen im Verleih ist strikt Folge zu leisten. Bei Missachtung dieser Bestimmungen muss mit rechtlichen Konsequenzen gerechnet werden.

7. Schlussbestimmungen

- Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mit der Buchung und Nutzung des Bootes werden die Nutzungsordnung / Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

8. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Traunstein
Stand: Mai 2019